Gewerkschaft der Polizei •

Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Kreisgruppe Steinfurt
- Senioren -

☎ (05971) 7744
Email: jo-paschke@t-online.de

Rheine, 16. Dezember 2003

S e n i o r e n – N e w s

9621 der 40091 Mitglieder in der GdP.-NRW sind Senioren.

Es besteht z.Z. keine Absicht des Beitritts zur Gewerkschaft Verdi.

Zu den Tagesthemen führte Udo Linnenbrink aus, dass es von der Regierung beschlossen wurde, dass das Weihnachtsgeld für Pensionäre im Jahre 2003 auf 47 % des vollen Dezember-Gehaltes (Pensionsbruttogehalt) festgesetzt ist. 2004 und 2005 sind es dann weiter auf 37 % (**!**) abgesenkt.
Die Wochenarbeitszeit für Aktive beträgt ab 1.1.2004 dann 41 Stunden, das bedeutet, eine Gehaltskürzung um etwa 6,5 %, gleich 2143 Stellenkürzungen bei nur 500 Einstellungen pro Jahr. Das sind etwa 300 Stellen weniger als Beamte in Pension gehen.
Die Zahl der Polizeidichte wird in Regierungskreisen nicht mehr diskutiert. Auch die Verlängerung Lebensarbeitszeit (62 Jahre ?) ist noch in der Diskussion.

Die Ruhegehaltszeit wird in acht Stufen auf 71,75 % abgesenkt. Für Witwen auf 55%.
Es kann im Jahr sogar 2 Anpassungen geben. Dabei genügt es einmal Widerspruch einzulegen, nicht bei jeder Anpassung neu (s. Mitteilung LBV). Nach der Versorgungsbezügemitteilung kann von einer Frist von bis zu einem halben Jahr ausgegangen werden. Es sollte jedoch „zeitnah“, also unverzüglich geschehen. –Nach dem BGB beträgt die Frist 3 ½ Jahre -.
2004 ist nach Erhalt der neuen Gehaltsmitteilung wieder Widerspruch einzulegen.
Zur Anspruchswahrung wird dringend empfohlen Widerspruch mit „Ruhenstellung“ zu beantragen.
Bei Neu-Pensionären ist bei Erhalt des Pensions-Bescheides unbedingt Widerspruch einzulegen. Auch hier gelten die angesprochenen Fristen.

Hinsichtlich der 0,2%-Kürzungen der Versorgungsrücklage laufen Musterprozesse.
Klagen gegen die Kostendämpfungspauschale der Beihilfe wurden inzwischen vom BVG angenommen. Die Entscheidungen stehen aber noch aus.

Auch gegen die Kürzung der Sonderzuwendungen (Weihnachtsgeld auf 47 % (37 %) laufen sind Klagen in einem Musterprozess anhängig. Hier wird die fehlende Gleichbehandlung angeprangert. Diese Kürzungen sind bis 31.12.2005 festgeschrieben. Eigentlich musste nach dem Gesetzt 2006 wieder der alte Prozentsatz (83 %) gelten.

Alle Einschränkungen der Gesundheitsreform werden vermutlich sehr bald auch von der Beihilfe übernommen werden.

Von Bernhard Heckenkemper wurde das neu entwickelte Beihilfeprogramm 6.31 vorgestellt. Zur Zeit ist es aber noch nicht möglich, die ausgefüllten Formulare per Email an LBV. zu versenden.

Es wurde dabei noch einmal darauf hingewiesen, dass die Polizeizulage für einige (ab 1991) ruhegehaltsfähig 127,38 € beträgt.

Der technisch zu verwendende Begriff des Sterbegeldes der GdP. lautet zur Vermeinung von Schwierigkeiten: „ Sterbegeld***beihilfe***“. Sie beträgt z.Z. 410.- €. Bei eventuellen Anfragen von Versicherungen zu dem Bestehen des GdP.-Sterbegeldes sind keine Angaben zu machen, da es sich hier ja um eine GdP.-***Beihilfe*** handelt und nicht um ein Sterbegeld. Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung zur Angabe dieser Art (versicherungsfremde Leistungen) (Hinweis: Fall Laban).
Das Sterbegeld der Beihilfe wird voraussichtlich demnächst ganz entfallen.
Das Modernisierungsgesetz der Renten wird wirkungsgleich auf die Beihilfe übertragen werden, d.h., dass in Zukunft auch nicht mehr z.B.verschreibungsfreie Medikamente beihilfefähig sind. Es werden Zuzahlungen bei Medikamenten in der Apotheke, Zuzahlungen bei stationären Behandlungen im Krankenhaus und beim Arzt zu leisten sind. Bei stationären Behandlungen hat der Arzt zuvor zu prüfen, ob die Heilung nicht auch durch eine ambulante Behandlung ein Krankenhausaufenthalt vermieden werden kann. Fahrtkosten (z.B.Taxi) werden nur in Ausnahmefällen zu erstatten sein.

Im Todesfall eines Pensionärs gilt im Sterbejahr die Steuerklasse III, im nächsten Jahr auch Kl. III, dann im Jahr danach Kl. I. Sollte die Steuerkarte in diesem Jahr auch auf die Kl. III ausgestellt sein, so müsste die Änderung in Kl. I beantragt werden.

Für die Beihilfebeantragung ist es auch wichtig, dass eine *Vollmacht* für den Ehepartner oder Lebensgefährten ausgefüllt und unterschrieben an das LBV gesandt wird.

Der GdP.-Beitrag beinhaltet auch eine *Unfallversicherung* bei Tod, die auch für Pensionäre gilt.

Manfred Stock stellte die Leistungen der *Service GmbH.* ausführlich vor.
Er hat dort 8 Mitarbeiter und eine separate Geschäftsstelle (Reisebüro). Er wies dabei besonders auf die Vorteile (Zuschüsse pp.) und die preisgünstigen Reisen für GdP.-Mitglieder hin. Ein kleiner Prozentsatz davon kommt auch der jeweiligen Kreisgruppe zugute.

Bei dem Thema des Funktionärsstatus der GdP. wurde darauf hingewiesen, dass es besonders wichtig ist, dass hier die Kreisgruppen eine Funktionärsversicherung (evtl. Signal-Iduna) abschließen, soweit nicht geschehen.

Die Seniorenvertreter, bzw. die „Ansprechpartner für den Seniorenbereich“, wie der Begriff demnächst lauten soll, müssen nach der Satzung nicht auf der Mitgliederversammlung gewählt werden., können aber. Das erscheint zumindest vorteilhafter.

Anschließend wurde auf die noch im Stadium der „juristischen Überprüfung“ befindliche GdP.-Vorsorgemappe hingewiesen. Sie stellt ein äußerst wichtiges Hilfsmittel bei einem eines Todesfall für die Hinterbliebenen dar. Es sollte hier aber darauf geachtet werden, dass diese Mappe in den Reihen der GdP. bleibt, da die Erstellung einen erheblichen Aufwand in jeder Form dargestellt hat.
Für die Kreisgruppe Steinfurt wird eine solche Mappe speziell entwickelt.
- Mitte des Jahres 2004 soll nach Aussagen von Dieter Gier auch eine Vorsorgemappe auf Bundesebene von der GdP. herausgegeben werden -.

Seniorenvertreter

-Jo. Paschke-

Du brauchst die GdP.!

Die GdP. braucht Dich !